

Betreff:

Kontrollen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Hundehaltung in der Walkmühlanlage und Umgebung

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fachamt anzuweisen, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Hundehaltung (Leinenpflicht, Beseitigung von Kot) zu achten und verstärkt Kontrollen in der Walkmühlanlage und Umgebung durchzuführen.

Begründung:

Die Walkmühlanlage wird als „Freizeitanlage“ zum Sonnenbaden und als Treffpunkt und Spielwiese von Familien mit Kleinkindern und Anwohnern ohne Balkon oder Freisitz, genutzt.

Immer häufiger ist zu beobachten, dass Hundehalter ihre Hunde nicht an der Leine führen, darunter auch Hunde, die als „Kampfhunde“ eingestuft sind. Diese frei laufenden Hunde verschmutzen, unbemerkt oder ignoriert von ihren Besitzern, durch ihren Kot die Grünflächen.

Es besteht eine Gefahr für spielende Kleinkinder durch diese nicht angeleiteten Hunde.

Wiesbaden, 08.08.2011